
Köln, 28. Januar 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen der AJS NRW

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. (AJS) ist eine landesweit tätige Fachstelle zur Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes. Sie ist ein gemeinnütziger Träger und eine nach § 17 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW geförderte Landestelle.

Die AJS agiert als Servicestelle für Fachkräfte und Erziehende. Sie unterstützt die Arbeit der Jugendämter, freien Träger, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Polizei, Ordnungsämter und Fachverbände. Die AJS berät, entwickelt Handlungskonzepte für die Praxis, fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Fachkräften und vermittelt weiter an geeignete Personen. Sie kooperiert partnerschaftlich mit vielen Akteuren in den Kommunen und auf Landesebene und setzt sich für die Vernetzung und effektive Kooperationen, z. B. in örtlichen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften (AG 78 KJHG) ein. Sie veranstaltet Qualifizierungsreihen, ein- oder mehrtägige Praxis-Workshops und Fachtagungen zu aktuellen Themenfeldern des Kinder- und Jugendschutzes.

Diese **AGB Veranstaltungen** gelten für alle von der AJS durchgeführten Veranstaltungen, einschließlich der Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern durchgeführt werden. Aufschluss über den Veranstalter oder ggf. einen anderen Ausrichter oder Auftraggeber gibt die Einladung zur jeweiligen Veranstaltung oder die entsprechenden Profildaten auf dem Internetauftritt der AJS. In diesem Zusammenhang erheben, verwenden und speichern wir personenbezogene Daten von Teilnehmern und zwar ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen **des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)** der Bundesrepublik Deutschland.

(1) Einladung zu Veranstaltungen

Für das Einladungsmanagement zu unseren Veranstaltungen verwenden wir grundsätzlich das Anmeldeformular auf unserer Homepage. Auf unserer Homepage bewerben wir u. a. unsere Veranstaltungen, ermöglichen die Anmeldung und stellen darüber hinaus ggf. andere Teilnahmedokumente zu Verfügung. Wir behalten uns vor, einen Anmeldeschluss für unsere Veranstaltungen zu terminieren. Machen wir von diesem Instrument Gebrauch, ist der Anmeldeschluss für die jeweilige Veranstaltung der Veranstaltungsankündigung bzw. Einladung zu entnehmen.

Für die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen ist die manuelle Eingabe der Daten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in die Anmeldemaske auf unserer Homepage erforderlich. Die Daten werden nur für die jeweilige Veranstaltung erfasst, verarbeitet und gespeichert. Die richtige Angabe und Eingabe der Daten, welche insbesondere für die Abwicklung und/oder die Nutzung der Leistung erforderlich sind, obliegt den Anmeldern. Änderungen dieser Daten sind unverzüglich durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer selbst mitzuteilen. Die AJS übernimmt keine Haftung für Schreibfehler bspw. der E-Mail-Adresse, Übermittlungsfehler und Irrtümer.

(2) Anmeldung zu Veranstaltungen / Teilnahmebestätigung / Stornierungen

Anmeldungen zu den von uns durchgeführten Veranstaltungen sind nur auf die jeweils in der Einladung angegebenen Art und Weise – gegebenenfalls unter der Einhaltung des Anmeldeschlusses – möglich. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, erhält der Anmelder oder die Anmelderin eine entsprechende Mitteilung.

Anmeldungen zu Veranstaltungen sind verbindlich. Aufgrund der Anmeldung erfolgt die Zusendung der Anmeldebestätigung. Eine Teilnahmebestätigung bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel am Tag der Veranstaltung am Veranstaltungsort ausgehändigt. Sollte es trotz nachgewiesener Teilnahme an der Veranstaltung nicht zu einer Aushändigung der Teilnahmebestätigung gekommen sein oder liegt ein Verlust vor, ist eine nachträgliche Zusendung der Teilnahmebestätigung – vorzugsweise per E-Mail – auf Nachfrage möglich.

Sofern in der Anmeldung keine anders lautende Frist genannt ist, kann der Teilnehmer oder die Teilnehmerin seine Teilnahme bis zu zehn Werktagen vor dem Tag der Veranstaltung schriftlich stornieren. Bei Einhaltung der Frist werden gezahlte Entgelte erstattet. In allen anderen Fällen sind wir berechtigt, das für die Teilnahme vereinbarte Entgelt in voller Höhe zu berechnen. Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die ihre Teilnahme nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb der vorgesehenen Frist absagen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nicht-Zahlung des vereinbarten Teilnahmeentgeltes.

(3) Zahlungsbedingungen

Sofern keine abweichende Zahlungsmodalität vereinbart wurde, ist das Teilnahmeentgelt nach Zugang der Rechnung oder der Veranstaltungsdokumente üblicherweise vor dem Veranstaltungsdatum fällig. Nach der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in der Regel in einem standardisierten Verfahren die Rechnung per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse mit der Zahlungsaufforderung. Auch bei einer früheren Anmeldebestätigung wird die Rechnung frühestens drei Monate vor dem Veranstaltungsdatum an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt. Wir bieten regelmäßig folgende Zahlungsart an: Überweisung an die in der Rechnung angegebene Bankverbindung.

Über den Eingang der Zahlung informieren wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse unmittelbar nach Eintreffen auf unserem Konto.

Im Falle einer groben Verspätung der Zahlung weisen wir ausdrücklich auf das Instrument der Zahlungserinnerung und ein ggf. daran anschließendes Mahnverfahren mit zusätzlichen Gebühren hin.

(4) Absage einer Veranstaltung

Wir sind berechtigt, eine Veranstaltung jederzeit, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, abzusagen. Diese Berechtigung gilt auch im Fall kurzfristiger Absagen oder eines Veranstaltungsausfalles, und selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht mehr möglich sein sollte.

In diesen Fällen werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte in voller Höhe erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

(5) Foto-, Sprach- und Videoaufnahmen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos, Sprach- und Videoaufzeichnungen durch von uns beauftragte oder akkreditierte Personen und Dienstleister erstellt werden. Mit den Aufnahmen sollen sowohl die Veranstaltung an sich, als auch die Teilnahme einzelner Personen dokumentiert werden. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmer jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Aufnehmenden darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, werden wir bei entsprechender Nachricht nachträglich eine Veröffentlichung durch uns, unsere Kooperationspartner oder unsere Dienstleister unterbinden.

Wir gehen davon aus, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden oder anderweitig beteiligten Personen durch ihr Verhalten der Teilnahme oder Beteiligung in die Erstellung und die Veröffentlichung der Aufnahmen zu kommunikativen Zwecken, auch in den Sozialen Medien, einwilligen. Die Einwilligung schließt die Einwilligung zum Download der Aufnahmen von unseren Webseiten mit ein. Die Einwilligung gilt insbesondere dann, wenn sich die beteiligten Personen hierfür bereitwillig, z. B. durch „posen“ oder „in die Kamera schauen“, zur Verfügung stellen. Mit der Anmeldung oder der Teilnahme Einladung erklären die Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ihr Einverständnis zu Bild- und Tonaufnahmen sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung oder die Bewerbung des Leistungsangebotes der Veranstalter und auf unseren Webseiten, einschließlich in den Sozialen Medien. Werden die Anmeldungen zu einer unserer Veranstaltung von Dritten bestellt, ist der Besteller oder die Bestellerin verpflichtet, die durch ihn oder sie angemeldeten Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf diese Regelung hinzuweisen.